



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bericht der Staatsregierung zum aktuellen Stand, zu Vollzugslücken und zu notwendigen Verbesserungen beim Vollzug sowie beim Umgang mit Wasserressourcen in Unterfranken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und mündlich über die mit den Veröffentlichungen der Mainpost und des Bayerischen Rundfunks vom 17.05.2023 aufgeworfenen Fragen zum Vollzug der privatnützigen Genehmigungen der Entnahme von Wasser aus dem Grundwasser sowie dem Oberflächenwasser in Unterfranken umfassend zu berichten.

Dabei ist auch auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Entnahmegenehmigungen sind in Unterfranken, erfasst nach Landkreisen und kreisfreien Städten, für welchen Zweck und in welchem Umfang, derzeit erteilt?
- Welche Datenlage besteht zu den tatsächlichen Entnahmemengen und den entsprechenden Berichten der Betreiber? Was sind ggf. die Gründe und Ursachen für die lückenhafte Datenlage bei den tatsächlichen privaten Entnahmen? Für welche genehmigten Entnahmen lagen den zuständigen Behörden zum Veröffentlichungszeitpunkt (17.05.2023) noch keine Mitteilungen über den Umfang der tatsächlichen Entnahmen in den Jahren 2018 mit 2022 vor? Was wurde jeweils bei fehlenden Mitteilungen der Betreiber behördlicherseits unternommen, um den Umfang der tatsächlichen Entnahme in Erfahrung zu bringen? Welche Sanktionen wurden jeweils bei fehlender oder falscher Meldung der Verbrauchszahlen für die Jahre 2018 mit 2022 verhängt, wenn entsprechenden Mitteilungspflichten nicht nachgekommen wurde.
- Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um sicherzustellen, dass die Entnahmemengen zeitnah jährlich grundsätzlich für alle Entnahmegenehmigungen dokumentiert werden können?
- Welche behördlichen Genehmigungen für private Wasserentnahmen sind nicht befristet, warum ist das der Fall und wann werden diese auf befristete Entnahmegenehmigungen umgestellt?
- In welchem Umfang und bei welchen genehmigten Wasserentnahmen werden die Entnahmemengen durch digitale Wasseruhren ermittelt? Welche Bescheide enthalten die Auflage, digitale Wasseruhren einzuführen und welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden, um die weitere Einrichtung von digitalen Wasseruhren (in welchem Umfang bis wann) voranzubringen?

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept vorzulegen, ob und in welchem Umfang, unter welchen Voraussetzungen bis wann privatnützige Wasserentnahmen durch digitale Wasseruhren dokumentiert werden sollen und wie dies ggf. bescheidsmäßig durch die Vollzugsbehörden umgesetzt wird.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Wasserentnahme-Monitoring bei der Regierung von Unterfranken zum Vollzug der Wasserentnahmegenehmigungen in Unterfranken einzurichten bzw. zu gewährleisten, um einen vollständigen Gesamtblick auf die jährlich tatsächlich entnommenen Wassermengen bei privatnützigen Entnahmen zu ermöglichen.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah sicherzustellen, dass die privatnützige Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser künftig grundsätzlich nur befristet genehmigt wird und die bestehenden Entnahmerechte (im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit) so umgestellt werden, dass durch Befristungen und Auflagen den Herausforderungen von Klimawandel und Wassermangel in Unterfranken Rechnung getragen wird.

Begründung:

Nach Medienberichten des Bayerischen Rundfunks und der Mainpost vom 17. Mai 2023 („Wer entnimmt wie viel Wasser? Behörden fehlt der Durchblick“, „Die Kontrolle der Wasserrechte ist ein Desaster“, „Die Praxis der Wasser-Entnahme ist nicht mehr zeitgemäß“) wussten bei 1 400 von abgefragten über 2 000 Wasserrechtsbescheiden in Unterfranken die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden nicht, wie viel Wasser 2021 tatsächlich entnommen wurde. In diesen Medienberichten ist zudem davon die Rede, dass bei der gemeinsamen Betrachtung von Grundwasser- und Oberflächenwasserentnahmen in Unterfranken für die Jahre 2018 bis 2020 bei fast 60 Prozent der Entnahmegenehmigungen keine Kenntnis über die tatsächlich entnommene Menge gegeben war.

Deswegen ist es notwendig, dass die Staatsregierung dem Landtag umfassend über den Vollzug der Wasserentnahmen in Unterfranken sowie über notwendige Konsequenzen berichtet.